

Beitragsordnung ab 01.01.24

SV München-Untermenzing 25 e.V.



Auszug aus der Satzung (gesamte Satzung siehe Vereins-Webseite)

§ 15 Mitgliedsbeiträge

Die Pflichten der Mitglieder bestehen in genauer Einhaltung der Vereinssatzung und der pünktlichen Entrichtung der Beiträge. Die Fälligkeit tritt ohne Rechnung ein. Kommt das Mitglied mit einer Zahlung in Verzug, können Mahngebühren erhoben werden, deren Höhe von der Vorstandschaft beschlossen wird.

Das Mitglied nimmt ausschließlich am Lastschriftinzugsverfahren für den zu entrichtenden Gesamtmitgliedsbeiträge (s. §16) teil.

Das Mitglied ist verpflichtet, Wohnungs-, Wohnort- und Bankwechsel sowie Kontoänderungen dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Aus nichtgemeldeten Änderungen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gemäß § 16 Abs. 1 gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet die Vorstandschaft.

§ 16 Vereinsbeiträge und Erlöse aus Veranstaltungen

1. Die Mitglieder sind verpflichtet den festgelegten Gesamtmitgliedsbeitrag (Geldbeitrag) zu entrichten. Dieser setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Spartenbeitrag zusammen.

Die Höhe des Grundbeitrags wird auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Höhe des Spartenbeitrages wird auf Vorschlag der jeweiligen Sparte in Abstimmung mit der Vorstandschaft ebenfalls durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Bei Zugehörigkeit zu mehreren Sparten ist der Grundbeitrag nur einmal zu entrichten.

Die Beiträge werden im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

2. Bei einem nicht vorhersehbaren Finanzbedarf des Vereins kann die Erhebung einer Umlage (Geldbeitrag) beschlossen werden. Diese darf das 2-fache des Gesamtmitgliedsbeitrages gem. § 16 Abs. 1 nicht überschreiten. Die Beschlussfassung über die Umlage und ihre Fälligkeit erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Abteilung	Beitragsart	Grundbeitrag (€)	Spartenbeitrag (€)	Gesamt (€)
Badminton	Normal	30,00	65,00	95,00
	Ermäßigt ⁴⁾	24,00	56,00	80,00
	Jugend	24,00	56,00	80,00
Fußball	Normal	91,00	79,00	170,00
	Ermäßigt ⁴⁾	59,00	61,00	120,00
	Passgebühr ³⁾	60,00		60,00
Fußballjugend	Normal	80,00	80,00	160,00
	Passgebühr ³⁾	30,00		30,00
Fitness / Kinderturnen	Normal	30,00	138,00	168,00
	Jugend / Ermäßigt ⁴⁾	24,00	108,00	132,00
Handball	Normal	30,00	110,00	140,00
	Ermäßigt ⁴⁾	24,00	91,00	115,00
	Jugend	24,00	66,00	90,00
Leichtathletik	Normal	30,00	160,00	190,00
	Jugend / Ermäßigt ⁴⁾	24,00	166,00	190,00
Alle	Familienbeitrag ⁵⁾	30,00	--	30,00
	Spartenbeitrag zus. Sparte ²⁾	--	30,00	30,00
	Aufnahmegebühr einmalig ¹⁾	25,00	--	25,00

Anmerkungen

- 1) Die einmalige Aufnahmegebühr gilt für den Eintritt in einer beliebigen Abteilung.
- 2) Beim Eintritt in eine zusätzliche Abteilung wird lediglich die jeweilige Spartengebühr zusätzlich erhoben.
- 3) In den Abteilungen Fußball und Fußballjugend wird zusätzlich die Gebühr für einen Spielerpass erhoben.
- 4) Ermäßigungen gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner und Schwerbeschädigte mit Nachweis. Außerdem kann in besonderen Fällen eine Beitragsermäßigung auf Antrag gewährt werden. Wehrpflichtige werden nach Vorlage des Bescheids für 1 Jahr vom Beitrag befreit. Beitragsermäßigung für das folgende Jahr/Halbjahr erhält nur, wer einen Nachweis für die Berechtigung bis zum 15.6./15.11. der Geschäftsstelle vorgelegt hat.
- 5) Der Familienbeitrag gilt ab 3 Personen aus einer Familie und greift für das zweite Kind und alle weiteren Kinder unter dem 18. Lebensjahr, sofern mindestens ein Elternteil Mitglied ist, wenn beide Eltern Mitglieder sind oder 2 Kinder Mitglied sind.
- 6) Änderungen der Daten aus dem Aufnahmeantrag, sind baldmöglichst an den Verein zu melden.
- 7) Der Mitgliedsausweis ist zu allen Übungsstunden, Sportveranstaltungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Besuch der Übungsstunden ohne gültigen Ausweis ist nicht gestattet.